

Bitte senden Sie den Antrag an:



Stadt Lübbecke
Dezernat 2 – Kommunalabgaben
Kreishausstraße 2-4
32312 Lübbecke

**Antrag
auf Feststellung einer Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang
an das Bioabfallgefäß**

Grundstückseigentümer*in

Name, Vorname	
Anschrift	
E-Mail	Telefon

Angaben zum Grundstück

Anschrift	Grundstücksgröße

Ich beantrage gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lübbecke in der Fassung vom 30.07.2020 die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung für das oben genannte Grundstück.

Die Feststellung der Befreiung erlischt mit Wechsel der*der Grundstückseigentümer*in.

Begründung

Ich bin fachlich und technisch in der Lage, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 7 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz zu behandeln (Eigenverwertung). Eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z. B. Ratten) entsteht nicht, da mit den anfallenden Speiseabfällen, Fleisch-, Fisch- und Knochenresten wie folgt verfahren wird:

- Ich bilde mit dem*der Grundstückseigentümer*in des im Folgenden genannten, unmittelbar benachbarten Grundstückes eine Entsorgungsgemeinschaft im Sinne des § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lübbecke in der Fassung vom 30.07.2020:

Name, Vorname

Anschrift

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer*in des benachbarten Grundstückes

Ich erkläre,

dass die im Falle einer Eigenverwertung anfallenden Bioabfälle **auf dem Grundstück** verwertet werden und nicht anderweitig abtransportiert werden.

dass keine kompostierbaren Abfälle in die graue Restmülltonne, den gelben Sack oder die blaue Papiertonne gefüllt werden. Mir ist bewusst, dass eine Fehlbefüllung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 Abs. 1 lit. i der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lübbecke in der Fassung vom 30.07.2020 darstellt.

dass ich die Stadt Lübbecke gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lübbecke in der Fassung vom 30.07.2020 unverzüglich benachrichtige, wenn der/die Grundstückseigentümer/in wechselt.

Wird festgestellt, dass die nach den einschlägigen Satzungsvorschriften der Stadt Lübbecke und des Kreises Minden-Lübbecke maßgeblichen Voraussetzungen vorliegen, ergeht hierüber ein Bescheid an den*die Antragsteller*in.

Für die Feststellung der Befreiung wird eine **Gebühr in Höhe von 18,00 €** gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 i.V.m. der Anlage, Tarif-Nr. 15 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lübbecke in der Fassung vom 20.12.2013 fällig.

Die Stadt Lübbecke verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Dezernat 2 – Kommunalabgaben, über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung oder dem Informationsblatt Datenschutz: Abfallentsorgung. Diese können Sie unter www.luebbecke.de/datenschutz abrufen oder auf Nachfrage im Bereich Dezernat 2 – Kommunalabgaben erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift